

**Jan Philipp Wölbern**

Zwischen 1962/1963 und 1990 kaufte die Bundesregierung im Rahmen ihrer „besonderen Bemühungen im humanitären Bereich“ rund 34.000 Häftlinge aus Gefängnissen der DDR frei, die dort aus politischen Gründen inhaftiert waren. Als Gegenleistung gingen Waren und Devisen im Gesamtwert von ca. 3,5 Milliarden DM an die DDR. Neben der Bundesregierung beteiligten sich die Evangelische und die Katholische Kirche maßgeblich am Zustandekommen und der weiteren Organisation des „Häftlingsfreikaufs“. Das „Geschäft“ wurde im Geheimen abgewickelt, da die DDR seine Fortführung von der Diskretion der westlichen Verhandlungspartner abhängig machte. Die Geschichte dieses ungewöhnlichen Kapitels der deutsch-deutschen Geschichte nach dem Mauerbau ist bisher ungeschrieben: Eine wissenschaftlich fundierte, monographische Gesamtdarstellung des Häftlingsfreikaufs gibt es nicht, und auch die bisher zu dem Thema entstandenen Publikationen beruhen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nicht auf der Auswertung zeitnah entstandener Quellen. Diese Lücke soll das hier vorgestellte Promotionsvorhaben schließen.

Neben den publizierten Erinnerungen maßgeblicher Akteure, beispielsweise des mit der Organisation des Freikaufs beauftragten Regierungsrates Ludwig Rehlinger, bilden Archivquellen west- und ostdeutscher Provenienz die Basis der Untersuchung. Aus dem Bundesarchiv ist hier vor allem der Bestand B 137 mit den Unterlagen des ehemaligen Bundesministeriums für Gesamtdeutsche Fragen (BMG)/Innerdeutsche Beziehungen relevant. Zum einen handelt es sich dabei um Sachakten, die Entscheidungsprozesse, -strukturen und -richtlinien widerspiegeln, zum anderen um Einzelfallunterlagen zu den Häftlingen nebst Transportlisten, anhand derer die Gruppe der freigekauften Häftlinge bestimmt werden kann. Womöglich wird auch der im Archiv der Sozialen Demokratie befindliche (Teil-)Nachlass Herbert Wehners der Forschung zugänglich sein, der angesichts des intensiven persönlichen Engagements Wehners in seiner Ministerzeit interessante Einblicke in die Details der Verhandlungen erwarten lässt.

Für die ostdeutsche Seite sind zum einen die Bestände der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BA) von Bedeutung, die die Überlieferung des Partei- und Staatsapparates verwahrt. Da der Freikauf als solcher in der DDR jedoch nicht thematisiert wurde, ist die Aktenlage eher dürftig, so gibt es etwa Funde in den Büros von Erich Honecker und Günter Mittag. Die wirtschaftliche Seite des Freikaufs dokumentieren die Akten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, über den die Gegenleistungen der Bundesregierung abgewickelt wurden; westliches Pendant hierzu sind die Unterlagen des Diakonischen Werkes der EKD, das im Auftrag der Bundesregierung mit den DDR-Vertretern verhandelte.

*Zahlungen der Bundesregierung für den Freikauf politischer Häftlinge und Familienzusammenführungen von 1964 bis 1990*

Jahr	Freigekaufte politische Häftlinge	Familien zusammenführungen	Zahlungen (DM)
1964	884	-	37.918.901,16
1965	1.555	762	67.667.898,52
1966	407	393	24.805.316,38
1967	554	438	31.482.433,19
1968	693	405	28.435.444,15
1969	880	408	44.873.875,05
1970	888	595	50.589.774,55
1971	1.375	911	84.223.481,52
*)1972	731	1.219	69.457.704,26
1973	631	1.124	54.028.288,39
1974	1.053	2.450	88.147.719,74
1975	1.158	5.635	104.012.504,93
1976	1.439	4.734	130.003.535,00
1977	1.475	2.886	143.997.942,27
1978	1.452	3.979	168.363.141,86
1979	890	4.205	106.986.866,24
1980	1.036	3.931	130.015.131,77
1981	1.584	7.571	178.987.210,84
1982	1.491	6.304	176.999.590,94
1983	1.105	5.487	102.811.953,50
1984	2.236	29.626	387.997.305,12
1985	2.669	17.315	301.995.568,10
1986	1.450	15.767	195.009.307,73
1987	1.209	8.225	162.997.921,59
1988	1.048	21.202	232.096.191,43
1989	1.775	69.447	267.895.657,76
1990	-	-	65.000.089,13
Ges.	33.755	215.019	3.436.800.755,12

\*) Im Jahr 1972 wurden weitere 2.087 Häftlinge in den Westen entlassen, die unter eine DDR-Amnestie fielen.

*Quelle: Craig R. Whitney, Advocatus Diaboli. Wolfgang Vogel – Anwalt zwischen Ost und West, Berlin 1993, S. 400.*

Daneben spielte das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) eine zentrale Rolle bei der Abwicklung der Freikaufgeschäfte. Hier findet sich ein Großteil der relevanten Quellen der DDR-Seite. Drei Bestandsgruppen sind exemplarisch zu nennen: Erstens die Akte „Georg“, die zwischen 1955 und 1965 vom MfS-Offizier Heinz Volpert angelegt wurde. Es handelt sich dabei um eine Sammlung von Treffberichten und operativen Informationen, die die zahlreichen Kontakte Wolfgang Vogels zu west- und ostdeutschen Anwälten, Mandanten, Amtsträgern

und sonstigen Privatpersonen dokumentieren. Die Quelle ist von besonderem historischem Wert, da sie in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu den darin geschilderten Ereignissen entstand und die Frühzeit der Entstehung und allmähliche Institutionalisierung der Freikäufe widerspiegelt. Zweitens sind die vom MfS angelegten Gefangenenpersonalakten freigekaufter Häftlinge in den Beständen der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) vorhanden. Vielleicht finden sich dort auch „übergeordnete“ Sachakten, die Angaben darüber machen, welche Qualifikation Häftlinge aufweisen mussten, um für einen Freikauf infrage zu kommen, welche Motive die Häftlinge für ihren Ausreisewunsch (insofern vorhanden) vorbrachten und wie sich das MfS ihnen gegenüber verhalten hat bzw. verhalten sollte.

Die Befragung von Zeitzeugen, darunter Funktionsträgern aus der Bundesrepublik und wenn möglich auch der DDR sowie von freigekauften Häftlingen selbst, sollen die schriftlichen Quellen ergänzen.

Konzeptionell konzentriert sich das Projekt schwerpunktmäßig auf drei Bereiche: Erstens: Wann, wie und unter welchen historischen Bedingungen entstand der Häftlingsfreikauf? So ist etwa die Frage, wer der Urheber der Idee des Freikaufs war und wer ihn schließlich initiierte, von der bisherigen Forschung unzureichend beantwortet. Manches deutet darauf hin, dass es die zwischen den Fronten agierenden Anwälte waren, die beide Seiten durch geschicktes Taktieren an den Verhandlungstisch brachten.

Zweitens soll die Institutionalisierung des Freikaufs auf West- und Ostseite untersucht werden: Wie funktionierte das System auf West- und Ostseite, wer war in den zuständigen Bürokratien auf beiden Seiten an der Entscheidungsfindung beteiligt, welche Häftlinge wurden in die Aktionen einbezogen, welche nicht und aus welchen Gründen geschah dies so? Welche Entscheidungsstrukturen und Hierarchien bildeten sich dabei heraus? Der Prozess der Institutionalisierung ist ferner vor dem Hintergrund der Geschichte der deutsch-deutschen Beziehungen von Bedeutung: Welchen Einfluss hatten die Freikäufe in der Bundesrepublik auf die Deutschlandpolitik zunächst der 1960er Jahre, d.h. auf die allmähliche Abkehr von der Hallstein-Doktrin und die Hinwendung zum Konzept der neuen Ostpolitik, deren Kerngedanke die Aufnahme offizieller Beziehungen zur DDR war?

Im dritten Teil stehen schließlich die Fragen nach dem Prozedere und den Interessen der Bundesregierung einerseits und der DDR andererseits im Vordergrund. Aus der Sicht des SED-Regimes muss der „Freikauf“ höchst ambivalent gewesen sein: Einerseits ließ sich mit dem Verkauf der eigenen Bürger Geld verdienen, andererseits setzte die Bundesregierung schon recht bald durch, dass die Betroffenen entscheiden sollten, ob sie nach der Haftentlassung in den Westen entlassen oder in der DDR verbleiben wollten. Aus der Sicht der DDR war die Entlassung zum „Klassenfeind“ in den Westen jedoch nicht nur unter ideologischen Gesichtspunkten problematisch, sondern brachte auch den Verlust von „Humankapital“ mit sich. Zu untersuchen wäre hier etwa, was man auf DDR-Seite tat, um die Entscheidung der Häftlinge so zu beeinflussen, dass sich eine möglichst große Anzahl von ihnen entschied, in der DDR zu bleiben. Zumindest

bis Ende der 1960er Jahre gelang dies offensichtlich: Von den etwa 4.800 bis dahin Freigekauften wurden annähernd 2.700 in den Westen, jedoch nahezu 2.100 in den Osten entlassen.

Doch auch für die Westseite war der Freikauf nicht unproblematisch. Zwar konnte die Bundesregierung das humanitäre Engagement jederzeit rechtfertigen, doch stand der Freikauf stets im Spannungsfeld zwischen dem gewünschten Verhandlungserfolg im Interesse der Menschen einerseits und der Maxime der Staatsräson andererseits; denn der Staat dürfe nicht erpressbar sein und nicht das Regime, sondern die Menschen müssten von den Gegenleistungen profitieren.

Schließlich ist die Frage zu erörtern, welche Wirkung der Freikauf politischer Häftlinge auf die DDR hatte: Führte er zu einer Destabilisierung des SED-Regimes, indem er zusammen mit den daraus resultierenden Familienzusammenführungen eine „Sogwirkung“ gen Westen entfaltete und die Bemühungen des Unterdrückungsapparates zur Erfassung und Aburteilung von Staatsfeinden ad absurdum führte? Oder hat er das Regime eher gestützt, da es sich bequem seiner Gegner aus den Reihen der DDR-Opposition entledigte und zudem mit den erwirtschafteten Devisen den Unterdrückungsapparat weiter ausbauen konnte?

Die Untersuchung des Häftlingsfreikaufs aus der DDR kann somit nicht nur zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und Erinnerung an ihre Praktiken beitragen, sondern auch ein Kapitel der Geschichte der deutsch-deutschen Beziehungen beleuchten, das in der Forschung bisher vernachlässigt wurde.